

**Erleichterungen für den Wohnungswechsel
während der Kriegsdauer.**

Die „Korrespondenz Wilhelm“ meldet:

Die Einberufung zahlreicher Arbeitskräfte und die Einziehung von Pferden macht es schwierig, die Wohnungsüberfiedlungen in den üblichen Ausziehterminen durchzuführen. Das Finanzministerium hat daher auf Anregung des Wiener Magistrats in einem an die niederösterreichische Finanzlandesdirektion gerichteten Erlaß angeordnet, daß leerstehende Wohnungen während der Kriegsdauer schon vor den üblichen Zinsterminen bezogen werden können, ohne daß der Hauseigentümer für diese Zeit seines Anspruches auf die Leerstellungsabschreibung verlustig gehen würde, vorausgesetzt, daß für die vorzeitige Benützung kein besonderes Entgelt geleistet wird, was durch eine vom Hauseigentümer und Mieter gefertigte Erklärung zu bescheinigen ist.